

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/164

Obergösgen: Totalrevisionen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. neuem Anhang und des Baureglements inkl. neuem Anhang

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 unterbreitet die Einwohnergemeinde Obergösgen die Totalrevisionen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. neuem Anhang sowie des Baureglements inkl. neuem Anhang zur Genehmigung. Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 hat den Totalrevisionen zugestimmt (Protokollauszug vom 9. Dezember 2013).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach den umfassenden Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Die Reglemente können somit genehmigt werden.

Die Einwohnergemeinde Obergösgen ersucht um Genehmigung auf den 1. Januar 2014.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Totalrevisionen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. neuem Anhang und des Baureglements inkl. neuem Anhang werden genehmigt und treten am 1. Januar 2014 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Obergösgen hat eine Genehmigungsgebühr von je Fr. 400.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfkern 1,
4653 Obergösgen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen inkl. neuer Anhänge

Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen inkl. neuer Anhänge

Baukommission Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen, mit 2 Reglementen inkl. neuen Anhängen

Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen, mit 2 Reglementen inkl. neuen Anhängen und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Obergösgen: Die Totalrevisi-
on des Baureglements inkl. neuem Anhang wird genehmigt“)